BRÜGG

Gebrauch der Sperrgutvignetten – Anpassung ab Januar 2024

Neu sind für die Entsorgung eines Wandschranks aus Holz/Kunststoff 2 Sperrgutvignetten pro Türe anstelle einer Vignette anzubringen.

Verwendungsbeispiele	
Kartonschachtel bis max. 50 x 50 x 50 cm, verschnürt	1 Vignette
Kartonschachtel bis max. 100 x 50 x 50 cm, verschnürt	2 Vignetten
Bis zu 2 Stühlen	1 Vignette
Nachttisch	1 Vignette
Ski, pro Paar	1 Vignette
Wandschrank, pro Türabteil	2 Vignetten
Sofa / Fauteuil, pro Sitzplatz	2 Vignetten
Bettumrandung	2 Vignetten
Teppiche gerollt, Rollenbreite max. 1,50 m	2 Vignetten
Matratze einzel / doppel	2 / 3 Vignetten
Lättlicouch: einzel / doppel	2 / 3 Vignetten